

**Erkenntniß.**

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag hat mit dem Erkenntniße vom 19. August 1868 ad Zahl 2290 das Verbot der Weiterverbreitung der Nr 133 und 134 der periodischen Druckschrift „Politik“ vom 13. und 14. August 1867 wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a St. G. gemäß § 36 Pr. G. ausgesprochen.

(357—2) Nr. 6001.

**Kundmachung.**

Seine k. k. apostolische Majestät geruhen mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. August 1868 Allerhöchst zu genehmigen, daß das Statut für die k. k. Marine-Academie dahin abgeändert werde, daß vom Schuljahre 1869/70 angefangen der Bewerber um die Aufnahme in die gedachte Anstalt das 13. Lebensjahr erreicht haben muß, das 15te nicht überschritten haben darf, und daß er die vollständige Unterrealschule oder das Untergymnasium mit gutem Erfolge absolvirt haben muß.

Dies wird auf Grund der Mittheilung des k. k. General-Commando's in Graz vom 27. August 1868, Nr. 4668 Abth. 1, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 10. September 1868.

**K. k. Landesregierung für Krain.**

**Sigmund Conrad Edler v. Cybesfeld** m. P.,  
k. k. Landespräsident.

(364) Nr. 11906.

**Kundmachung.**

Vom k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gegeben, daß der im Uebersetzungswege zum Advocaten in Klagenfurt ernannte Dr. Josef Puggin am 15. October 1868 seine Advocatur in Klagenfurt antreten wird.

Graz, am 22. September 1868.

(365—1) Nr. 12071.

**Concurs.**

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz ist eine Advocatenstelle mit dem Wohnsitz in Eibiswald und eine mit dem Wohnsitz in Tschernembl zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche in dem durch den Justiz-Ministerialerlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, (Landesregierungsblatt für Krain II. Abtheilung Nr. 13) vorgeschriebenen Wege

hinnen 4 Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in den Zeitungsblättern, einzubringen.

Graz, am 23. September 1868.

(358—2) Nr. 382.

**Kundmachung.**

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft wird am 26. October 1868 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis längstens 23. October 1868

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrt haben, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig verbeschieden werden.

Graz, am 28. September 1868.

Präses der Prüfungs-Commission aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Krain und Krain.

**Josef Gal. Lichtnegel,**  
k. k. Statthalterei-Rath.

(362—1)

Nr. 843/pr.

**Kundmachung.**

Bei der k. k. Finanzdirection für Krain ist eine Finanz-Commissärsstelle in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., eventuell eine Finanz-Concipistenstelle mit jährlichen 800 fl. oder 700 fl. zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere praktischer Kenntnisse im Gebührengeschäfte, dann der Kenntniß der Krainischen Sprache,

hinnen vier Wochen

beim Präsidium dieser Finanzdirection einzubringen. Laibach, am 29. September 1868.

**K. k. Finanzdirections-Präsidium.**

(341 b—2)

Nr. 9089.

**Kundmachung.**

Zur Sicherstellung der Buchbinder-Arbeiten und Beistellung der erforderlichen Kalender für die gefertigte k. k. Finanz-Direction und ihre Hilfsämter, dann für das k. k. Hauptsteueramt, Steueramt, Hauptzollamt, Katastral-Mappenarchiv, Tabak- und Stempelverschleiß-Magazin und die Landes-Hauptcasse (sämmtlich in Laibach), ferner für die Bewerkstelligung des Heftens und Sigillirens der Gefällsregister in der Periode vom 1. Jänner 1869 bis letzten December 1870 wird hieramts

am 15. October 1868,

um 11 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Vicitation mittelst schriftlicher Offerte unter den in der ersten Kundmachung vom heutigen Tage, Z. 9089, festgesetzten und durch das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 218 bereits veröffentlichten Bedingungen abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen hiermit eingeladen werden.

Laibach, am 23. September 1868.

(363a)

Nr. 6213.

**Kundmachung.**

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem Umstande, als die erste Pachtversteigerung des Mauthtrages an den Mauthstationen Friesach, Landbrücke und St. Veit für die Zeit vom 1. Jänner 1869 bis Ende December 1869 oder auch für die weiteren 2 Sonnenjahre 1870 und 1871 ohne Erfolg geblieben ist, am

15. October 1868,

um 11 Uhr Vormittag, bei der k. k. Finanz-Direction Klagenfurt eine neuerliche Pachtversteigerung unter den in der Kundmachung dieser Finanz-Direction vom 6. August 1868, Z. 4193 (eingeschaltet in das Amtsblatt der Klagenfurter Zeitung vom 14. August 1868, Nr. 186), festgesetzten Bestimmungen stattfinden wird. Zugleich wird bemerkt, daß der im Ausweise der hierortigen Kundmachung vom 6. August 1868, Z. 4193 sub Post-Nr. 18 bei der Mauthstation Friesach angelegte Fiskalpreis pr. 602 fl. auf einem Druckberuht, indem bei dieser Mauthstation der Fiskalpreis richtiger 1612 fl. ö. W. beträgt.

Rücksichtlich der beiden übrigen Mauthstationen Landbrücke und St. Veit haben gegenwärtig die ursprünglichen Fiskalpreise, nämlich für Landbrücke 2006 fl., für St. Veit 1960 fl. zu gelten.

Die allfälligen Offerte sind längstens bis 15. October 1868, 11 Uhr Vormittag, bei der k. k. Finanz-Direction Klagenfurt einzubringen, indem andere, später eingebrachte Offerte als nachträgliche Angebote angesehen und nicht mehr berücksichtigt werden würden. Die Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Direction eingesehen werden.

Klagenfurt, am 29. September 1868.

**K. k. Finanz-Direction.**

(349—2)

Nr. 334/gosp.

**Vicitations-Kundmachung.**

Den 20. October l. J., Vormittags 10 Uhr, findet im Rathsaale der königl. Freistadt Warasdin die Verpachtung des Einhebungsrechtes der Dazen auf Wein, Bier, Branntwein, ferner Fleischauschrottung, Platz- und Pflastermauth im Bereiche der Stadt- sowie Berggemeinde Warasdin für das Jahr 1869 mittelst schriftlichen Offerten, und zwar für jeden Gegenstand separat, statt.

Es diene den Vicitationslustigen zur Richtschnur, daß im Bereiche der Stadt Warasdin von einem Eimer In- oder Ausländer-Wein, Most oder einheimischem Biere 1 fl. 40 kr., von einem Eimer eingeführt werdenden Biere an Daz 1 fl. 40 kr., an Einfuhrsgebühr 80 kr., daher zusammen 2 fl. 20 kr., von einem Eimer Branntwein 2 fl. 10 kr., von jedwedem zum Verkaufe geschlachtet werdenden Hornviehe, als: Ochsen, Kühe oder Stiere 4 fl., vom Kalbe 70 kr., vom Schweine über den Centner 1 fl. 5 kr., unter einem Centner 52½ kr., vom Schafe, Ziege oder Widder 17½ kr. und im Bereiche des Warasdiner Gebirges von einem Eimer Wein 70 kr., Bier 35 kr., Branntwein 2 fl. 10 kr., vom Stück Schlachtvieh 1 fl. 5 kr., vom Kalbe 35 kr., Schweine 52½ kr., Schafe, Ziege oder Widder 17½ kr. an Dazgebühr zu entrichten kommt.

Die Dfferenten haben ihren Offerten das 5perc. Badium des Ausrufspreises, welcher für die Stadt Warasdin, und zwar:

für Wein in . . . . .	27000 fl.
„ Bier in . . . . .	4000 fl.
„ Biereinfuhr . . . . .	3000 fl.
„ Branntwein . . . . .	250 fl.
„ Fleischauschrottung . . . . .	9750 fl.
„ Platz- und Pflastermauth . . . . .	8000 fl.
„ die Berggemeinde Warasdin für alles in . . . . .	600 fl.

besteht, entweder in Barem oder in Staatspapieren nach dem zur Erlagszeit bestehenden börsmäßigen Course beizuschließen, welches vom Ersteher auf die 10perc. Caution zu erhöhen kommt.

Offerte, mit dem vorgeschriebenen Badium versehen, werden bloß bis 10 Uhr angenommen, mit keinem Badium versehene, sowie auch später einlangende bleiben unberücksichtigt.

Endlich wird jenem Dfferenten, welcher für das Einhebungsrecht auf sämmtliche oberwähnte Gegenstände den größten Anbot bietet, das Vorrecht eingeräumt.

Die Tarife über die Platz- und Pflastermauthgebühren, so wie auch die Daz betreffenden speciellen Bedingungen liegen täglich unter den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht bereit.

Stadtmagistrat der königl. Freistadt Warasdin, am 18. September 1868.

**Offerts-Formulare.**

Gefertigter, nach genommener Einsicht der sub Nr. 334 ergangenen Verlautbarung, das Einhebungsrecht der Dazen für das Jahr 1869 betreffend, bietet, und zwar:

Für den Bereich der Stadt Warasdin

für Wein . . . . .	— fl.
„ Bier . . . . .	— fl.
„ Biereinfuhr . . . . .	— fl.
„ Branntwein . . . . .	— fl.
„ Fleischauschrottung . . . . .	— fl.
„ Platz- und Pflastermauth . . . . .	— fl.
„ Warasdinberg, und zwar für sämmtliche der Daz unterliegenden Gegenstände zusammen . . . . .	— fl. . . . .
und schließt zu diesem Behufe das Badium mit . . . . . fl. . . . . in Barem oder Staatsobligationen bei.	